

Öffentliche Bekanntmachung
Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2 – Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb

Genehmigungsverfahren gem. § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Anlage und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes am Klinikum Crailsheim

Auslegung der Genehmigung mit zugehörigen (Plan-)Unterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim gemäß § 6 LuftVG in Verbindung mit §§ 49 ff. LuftVZO die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) am Klinikum Crailsheim erteilt.

Beschreibung des genehmigten Vorhabens

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz darf von Drehflüglern mit bis zu 6.000 kg maximaler Startmasse MTOM (Maximum Take-Off Mass) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und in der Nacht unter Sichtwetterbedingungen (VMC) genutzt werden. Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz dient dem Rettungswesen (HEMS-Einsätze – Helicopter Emergency Medical Service und Krankentransport) sowie erforderlichenfalls dem Katastrophenschutz.

Auslegung der Genehmigung

Die Genehmigung und die dazugehörigen Unterlagen liegen ab

Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 bei der
Stadtverwaltung Crailsheim (Foyer Neubau, 2. Stock), Marktplatz 1, 74564
Crailsheim während der Dienstzeiten von

Montag, 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag, 07:30 – 12:00 Uhr

zur Einsicht aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist ein Zugang nur über das Bürgerbüro möglich.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den übrigen Betroffenen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen nicht entschieden worden ist, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können zeitgleich auch auf der [Internetseite](#) des Regierungspräsidiums Stuttgart eingesehen und heruntergeladen werden.

Stuttgart, den 22.01.2026

Regierungspräsidium Stuttgart